

M E R K B L A T T

FILMTHEATER-PROGRAMMPRÄMIE 2018

Einreichtermin: 1. Juni 2018

Für die Gewährung einer Filmtheater-Programmprämie 2017 wird das Jahresfilmprogramm vom **1. Januar bis 31. Dezember 2017** beurteilt. Anträge können ab 15. April 2018 gestellt werden und müssen bis spätestens **1. Juni 2018, 18.00 Uhr**, beim FFF Bayern eingegangen sein.

Erläuterungen zur Antragsstellung:

Antragsberechtigt sind Betreiber **gewerblich bayerischer Filmtheater**, die im Berichtszeitraum vom **1. Januar bis 31. Dezember 2017** mindestens 275 Vorstellungen nachweisen können und das Filmtheater seit mehr als 12 Monaten führen. Kommunale Filmtheater und Filmtheater, die von Kommunen oder Gemeinden unterstützt werden (Miete, Ausfallrisiko, Personal, Investitionen) können keinen Antrag stellen. Eingetragene Vereine müssen nachweisen, dass das Filmtheater gewerblich, d.h. mit Gewinnerzielungsabsicht, betrieben wird. Filmtheater, deren Fortbestand bei Antragsstellung nicht für die Dauer von mindestens 12 Monaten gesichert ist oder sich in einem laufenden Insolvenzverfahren befinden, können nicht gefördert werden.

Pro Betriebsstätte kann nur für **einen Saal ein Antrag und Spielplan** eingereicht werden.

Kinobetreiber, die Filmtheater an unterschiedlichen Standorten betreiben, können pro Betriebsstätte - jeweils für **einen Saal** - einen Antrag auf Programmprämie einreichen.

Das Antragsformular sowie das Formular für den Spielplan stehen auf der FFF Homepage unter **www.fff-bayern.de** zum Download zur Verfügung.

Die Antragsunterlagen müssen 3-fach in Papierform eingereicht werden. Zusätzlich muss ein Datenträger (CD/DVD/USB) mit den PDF-Dokumenten beigelegt werden.

Erforderliche Antragsunterlagen:

- **Antragsformular: 3-fach in Papierform.** Ein Antragsformular muss mit Originalunterschrift versehen sein.

- **Spielplan: 3-fach in Papierform**

- **Begleitschreiben: 3-fach in Papierform**

Bitte beachten Sie bei der Sortierung der Unterlagen die oben genannte Reihenfolge

- **Begleitmaterialien/Dokumentation:** 3 Exemplare jeweils in gleicher Ausfertigung/Stapeln **in Papierform**. Die zusätzliche Einreichung auf Datenträger ist optional möglich, aber nicht zwingend notwendig

- **1 x Datenträger** (USB-Stick) mit gespeicherten Dokumenten: **1 x PDF-Dokument Antragsformular, 1 x PDF-Dokument Spielplan, 1 x Begleitschreiben**

Die Einreichung der Anträge und Unterlagen per E-Mail ist unzulässig.

- **Antragsformular**

Das Antragsformular sowie das Formular zum Spielplan stehen auf der FFF Homepage unter **www.fff-bayern.de** zum Download bereit. Die Formulare sind online ausfüllbar und können als PDF-Dokument gespeichert werden. Achtung: Für die fehlerfreie Benutzung muss die **neueste Version des Acrobat Reader** benutzt werden.

- **Spielplan**

Das FFF-Formular zur Erstellung des Spielplans enthält generische Funktionen zur Berechnung der prozentualen Angaben der Kategorien „Deutsche Produktion“ sowie „Kinder-/Jugendfilm

Kategorie „Deutsche Produktion/Koproduktion“

Zur Kategorie „Deutsche Produktion“ zählen sowohl rein deutsche Produktionen als auch Koproduktionen mit deutscher Beteiligung. Filme aus der Schweiz oder Österreich gelten nicht als deutsche Produktionen. Der prozentuale Anteil errechnet sich nach der Anzahl der Vorstellungen.

Kategorie „Kinder-/Jugendfilm“

Zur Kategorie „Kinder-/Jugendfilm“ zählen Filme, die sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche der Altersgruppe 0 – 12 richten und pädagogisch wertvoll sind. Der prozentuale Anteil errechnet sich nach der Anzahl der Vorstellungen.

Anmerkung: Der FFF Bayern behält sich vor, die Angaben anhand des Spielplans zu prüfen. Ein hoher Anteil in einer oder mehrerer Kategorien ist allein kein Kriterium für die Auszeichnung mit einer Programmprämie.

- **Begleitschreiben**

Zur Beurteilung des Gesamtkonzeptes ist ein ausführliches und informatives Begleitschreiben zu den Aktivitäten und zur Situation des Filmtheaters unerlässlich. Wichtig ist, die Besonderheiten des Programmkonzepts auch in Hinblick auf die jeweilige örtliche Situation herauszustellen und auf das zusätzliche Engagement und Sonderaktivitäten wie Themenreihen, Filmwochen, Auslesefilme, Kinderprogramm, SchulKinoWoche, Open-Air Kino, Premieren, Regisseurbesuche und alternative Content-Angebote hinzuweisen.

- **Begleitmaterialien**

Zu den Begleitmaterialien zählen insbesondere **Programmhefte, Flyer, Presseberichte, Anzeigen, Fotos** sowie alle Materialien, die ein überdurchschnittliches Engagement in der Programmarbeit dokumentieren. Die Begleitmaterialien müssen in 3-facher Ausfertigung – in jeweils separaten Stapeln/Ordern –

eingereicht werden. Sie können zusätzlich als Dateien auf dem Datenträger gespeichert und eingereicht werden.

Über die Vergabe der Filmtheater-Programmprämien 2018 entscheidet der Vergabeausschuss des FFF Bayern in der Sitzung am **17. Oktober 2018**. Die Benachrichtigung über eine Förderempfehlung erfolgt durch den FFF Bayern bis spätestens Ende Oktober.

Kontakt bei Rückfragen:

Birgit Bähr

FilmFernsehFonds Bayern GmbH

Sonnenstraße 21

80331 München

E-Mail: birgit.baehr@fff-bayern.de

Tel. 089 - 544 602 -50

Stand: 7. Dezember 2017